

Michael May
Am Stadtpark 34
99096 Erfurt



Per Fax: 0361 - 37 76 400

Herrn Steppat
Staatsanwaltschaft Erfurt
Augsburger Straße 10

99091 Erfurt

22. April 2001

Strafanzeige und Strafantrag gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, Herrn Manfred Ruge, wegen Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Begünstigung der Hehlerei

Hiermit erstatte ich Strafanzeige und stelle Strafantrag

gegen Oberbürgermeister, Herrn Manfred Ruge, und die Beteiligten der Erfurter Magistrats- bzw. Stadtverwaltung

wegen Diebstahl nach § 242 StGB, Sachbeschädigung nach § 303 StGB und Hausfriedensbruch, Begünstigung nach § 257 Abs. 1 StGB, Rechtsbeugung im Amt nach § 336 StGB und anderer Amtsdelikte

Am Freitag, dem 6. April 2001 gegen 16:30 Uhr wurde die seit Ende November 2000 am Wohngrundstück in Erfurt Am Stadtpark 34 angebrachte Plakatierung im Wert von ca. 2.000,00 DM - ohne vorherige schriftliche Aufforderung etc. durch den Oberbürgermeister - gewaltsam von drei Herren der Erfurter Stadtwirtschaft entfernt. Der Inhalt der Plakatierung entsprach der vollen Wahrheit und wurde von Herrn Ruge auch nicht in Frage gestellt worden. (Siehe Anlage) Der normale Dienst- und Amtsweg im Falle einer öffentlich plakativen unwahren Behauptung verpflichtet auch den OB Ruge zur strikten Einhaltung, d. h. der fristgerechten Aufforderung der Entfernung einer öffentlichen unwahren Information.

Diese Aufforderung ist an mich nicht ergangen. Stattdessen wurde fast 5 Monate die öffentliche und **wahre** Sachverhaltschilderung von Herrn Ruge widerspruchslos akzeptiert.

Die gewaltsame Entfernung und Einbehaltung meines Eigentums im Wert von ca. 2.000,00 DM verstößt darüber hinaus gegen mein verfassungsrechtliches Grundrecht der freien Meinungsäußerung, da die wahrheitsgemäßen Angaben ausschließlich dem Schutz meines Eigentumsrechts dienten, dass mir von Herrn Ruge rechtswidrig entzogen wurde.

Die Strafanzeige und der Strafantrag richtet sich gegen den OB Ruge und die in seinem Auftrag handelnden Amtspersonen, die in strafbarer Weise durch Machtmissbrauch in meine Grundrechte als Bürger eingegriffen haben.

Der öffentliche Hinweis auf mein Erbeigentum, dass durch den OB Ruge 1992 entschädigungslos zwangsenteignet wurde, diente nur der Verhinderung weiterer strafbarer Handlungen durch den OB und der ihm unterstellten Magistratsverwaltung.

Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, der für die **Handlungen der Erfurter Stadtwirtschaft vom 6. April 2001 verantwortlich zeichnet**, begünstigt mit dem Diebstahl meines Transparentes vorsätzlich die ausschließlichen Weiterveräußerungsaktivitäten des Immobilienspekulanten, des KOR a. D. beim BKA, Herrn Joachim Dillmann. Der Tatbestand der Hehlerei und des Hausfriedensbruches ist durch die rechtswidrige Entfernung meines Plakates erfüllt.

Zeugen: Anwohner

Meine Plakatierung erfolgte erst nach der Ankündigung der Zwangsräumung durch den begünstigten Spekulanten und der Versagung des Rechtsschutzbedürfnisses durch die beteiligten Behörden und stellt damit Notwehr i.S.d. §§ 15 und 16 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten zur Verhinderung weiterer Straftaten und bisher verhinderter Aufklärung dar, da die Grundstücks- bzw. Kaufpreissicherung, die pflichtgemäß vom Oberbürgermeister wahrzunehmen wäre, von diesem schriftlich abgelehnt ist.

Der v.g. strafrechtlichen Tatbestände, der Diebstahl meines Transparentes in Verbindung mit Hausfriedensbruch und das in betrügerischer und hehlerischer Absicht erkennbare Zusammenwirken der Begünstigten mit dem OB Ruge und den Verantwortlichen der zuständigen Behörden ist gemäß vorgenanntem Sachverhalt begründet.

